

Erläuterungen zu den Veränderungen des Haushaltsentwurfes HSK 2011 – 2014

Erträge (Stand:16.03.2011)

Erläuterungs-Nr.	Erläuterung
1	Aufgrund der Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Realsteuern durch das Land NW erfolgt die notwendige Erhöhung bei der Grundsteuer A von bisher 315 v.H. auf 340 v.H. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist im HJ 2014 eine weitere Erhöhung um 20 v.H. vorgesehen.
2	Die Anhebung der fiktiven Hebesätze bei den Realsteuern erfordert eine Anpassung bei der Grundsteuer B um 35 v.H. von bisher 395 v.H. auf 430 v.H. Der fiktive Hebesatz bei der Grundsteuer B liegt bei 413 v.H. Bei der Erhöhung ist zu berücksichtigen, dass nach dem Handlungsrahmen für HSK-Kommunen die Hebesätze mindestens 10 v.H. über den fiktiven Hebesätzen des Landes liegen müssen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine weitere Erhöhung des Hebesatzes im HJ 2014 um 20 v.H. vorgesehen.
3	Bedingt durch die Anhebung des fiktiven Hebesatzes für die Gewerbesteuer von von 403 v.H. auf 411 v.H. ist die Erhöhung des Hebesatzes um 10 v.H. auf 440 v.H. unabdingbar. Im Jahr 2014 ist eine weitere Erhöhung auf 450 v.H. vorgesehen.
4	Anpassung des Ertrages aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010.
5	Nach der Steuerschätzung November 2010 erhöht sich der Anteil der Umsatzsteuer für die Gemeinden.
6	Gemäß der 1. Modellrechnung des GFG-Entwurfs 2011 erhält die Stadt 930.240 €. Bei der Berechnung des Landes sind 650 Mio. € als Verteilermasse berücksichtigt worden. Im Haushaltsentwurf wurden 645 Mio. zugrunde gelegt. Die Erträge der Folgejahre basieren auf den auf den im Entwurf erläuterten % Steigerungen. Diese liegen unter den Orientierungsdaten des Landes.
8	Nach der 1. Modelrechnung zum Entwurf des GFG 2011 fällt die Schlüsselzuweisung geringer aus. Durch die Veränderung der Erträge bei den Realsteuern, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer und den Gewerbesteuerumlagen sowie den geänderten fiktiven Hebesätzen des Landes NW ergeben sich ab 2012 die danach neu berechneten Erträge für Schlüsselzuweisungen.
9	Ab 2013 soll die 2. Etage im Industriegebäude vermietet werden.
10	Für den Umbau des Kiga Wupper wird gem. Bewilligungsbescheid eine Landeszuweisung gewährt.
11	Gemäß dem vorliegenden Förderbescheid erhöhen sich die Zuwendungen des Landes.
12	Der erhebliche Mehraufwand bei den Sachkosten für Streumittel etc (rd. 85 T€) sowie für den Personalaufwand des Betriebshofs wird im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnungen 2012 - 2014 berücksichtigt.
13	Die Stadtbücherei beabsichtigt sich im HJ 2011 an dem Landesprojekt "Märchen" zu beteiligen. Die Aufwendungen(Medien, Fortbildung, Materialien etc.) werden aus dem veranschlagten Mittel finanziert und betragen 2.200 €.